

Die Lohnbewegung unter der Gehilfenschaft.

Ausstand im Schneidergewerbe.

Zur Lohnbewegung im Wiener Kleidermacher-
gewerbe wird uns von der Genossenschaft der
Kleidermacher Wiens mitgeteilt, daß die letzten
Freitag bewilligte und von uns gemeldete
220prozentige Feuerungszulage auf die Grundlöhne
des Jahres 1911 sich ausschließlich nur auf die
Gehilfen bei den kartellierten
Firmen der Damenmodebranche bezieht,
nachdem die Arbeiterschaft der Herren- und Militär-
branche das Angebot der kartellierten Firmen mit
der Begründung ablehnten, daß ihre Grundlöhne
vom Jahre 1911 niedriger gestellt seien, als jene der
Arbeiterschaft der Damenmodebranche. In einzelnen
Betrieben von kartellierten Firmen der Herrenzivil-
und Militärbranche sind Samstag die Arbeiter in den
Ausstand getreten. Die bei der übrigen nicht-
kartellierten Meisterschaft beschäftigten Arbeiter
haben bis nun noch keine Forderungen gestellt, und
steht dieser Teil der Gehilfenschaft außerhalb
der Lohnbewegung. Die Stückmeisterschaft
der Herrenzivil- und Militär- wie Damenbranche
haben gestern vormittags sowohl dem Verband der
kartellierten Firmen, wie der Vereinigung der
Schneiderfirmen Wiens die Forderung einer
220prozentigen Feuerungszulage
auf die Stüdlöhne vom Jahre 1911 überreicht.